



Tarife Kanton Baselland 2024

Die Tarife für die Leistungen der Kinderspitex richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Diese werden sowohl für die Pflichtleistungen der IV als auch der Krankenkasse angewendet. Die in der Bedarfsabklärung voraussichtlich berechneten Stunden in den einzelnen Kategorien werden ärztlich verordnet. Weiter ist die Kinderspitex aktiv daran mitbeteiligt, die Kostengutsprache bei der entsprechenden Versicherung einzuholen. Die Deckung der Kosten ist in jedem Falle in der Verantwortung der Eltern respektive Auftraggeber.

Sollten Sie zusätzlich zum ausgewiesenen Bedarf explizit eine Mitarbeiterin der Kinderspitex für die Betreuung und Pflege Ihres Kindes wünschen, kommt der Tarif für Entlastung zur Anwendung.

Pflegemassnahmen Invalidenversicherung	ganze Schweiz
Abklärung, Beratung	Fr. 114.96
Behandlungspflege	Fr. 114.96

Pflegemassnahmen Krankenkasse	Tarif pro Stunde im Kanton BL
Abklärung, Beratung	Fr. 76.90
Behandlungspflege	Fr. 63.00
Grundpflege einfach	Fr. 52.60

Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres tritt gemäss dem Pflegegesetz die Patientenbeteiligung in Kraft (sofern der Kostenträger die Krankenkasse ist). Diese beträgt im Kanton BL 10% -> max. Fr. 7.65 pro Tag und muss durch Eigenmittel finanziert werden (kann nicht vom Selbstbehalt oder Franchise abgezogen werden), ist aber bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen zu berücksichtigen.

Ein durch Eigenverschulden, kurzfristig abgesagter Einsatz wird mit Fr. 143.50 pro Stunde in Rechnung gestellt.

Tarif für Entlastung in allen Kantonen, Pflege für Dritte

Fr. 143.50